



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Tönning „Katinger Landstraße“ für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Tönning „Katinger Landstraße“ für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning mit dem Planungsziel „Schaffung von Wohnraum“ aufzustellen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 13. bis 29.04.2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, unterrichten. Die unterrichtungsrelevanten Unterlagen können auf Anforderung auch per Mail als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb der vorgenannten Frist besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Tönning, den 11.04.2022

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Peter Tetzlaff
Erster Stadtrat



an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus in Tönning sowie in Tönning, Ortsteil Kating, und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 13.04.2022	abzunehmen/zu löschen am: 13.05.2022
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

Anlage: Geltungsbereich B-Plan 39

